

clusive language“. Zugleich betonen sie aber auch, daß dies ohne „Spaltung, Verärgerung und Verletzung“ geschehen solle. Nicht ohne Hintersinn zitieren die Bischöfe in dem Zusammenhang Johannes Paul II., der angeregt habe, daß das katechetische und seelsorgliche Begleitmaterial zum Katechismus der Katholischen Kirche „Kultur, Sprache und Idiome des jeweiligen Landes“ berücksichtigen müsse.

Hinter Sätzen wie diesen steht ein Thema, das in den vergangenen Monaten das Verhältnis zwischen dem Vatikan und der US-Kirche erneut schwer belastete. Wenige Tage vor der jüngsten Vollversammlung der US-Bischöfskonferenz hatte der Konferenzvorsitzende bekanntgegeben, daß die Gottesdienstkongregation auf Veranlassung der Glaubenskongregation die bereits erteilte Approbation für eine neue Übersetzung der für den liturgischen Gebrauch bestimmten Ausgabe der „New Revised Standard Version“ unter Bezug auf die darin angewandte, von den Bischöfen selbst als „moderat“ verstandene „inclusive language“ zurückgezogen hat. Im Herbst 1991 war die Übersetzung von der US-Bischöfskonferenz mit 195 zu 24 Stimmen verabschiedet worden. Zurückgezogen durch Rom wurde auch die ebenfalls bereits 1992 ergangene Approbation einer revidierten, gleichfalls für den liturgischen Gebrauch gedachten Fassung des Psalter der „New American Bible“.

Die römische Entscheidung löste in der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten erheblichen Unmut aus. Kritisiert wurde vor allem, daß die Zuständigkeit der Lokalkirchen und die Lehrverantwortung der Bischöfe mißachtet werde. Für Verwirrung hatte die Angelegenheit zunächst deswegen gesorgt, weil die Entscheidung des Vatikans dem Vorsitzenden der US-Bischöfskonferenz bereits im vergangenen Juli in einer Form mitgeteilt wurde, die dieser zunächst nicht als formelle Mitteilung über die ergangene Entscheidung verstanden haben will (vgl. Erklärung von Erzbischof Keeler in: *Origins*, 10. 11. 94, 376f.).

Die römische Entscheidung wie auch die Erklärung der US-Bischöfe zur Frauenfrage zeigen, wie eng gegenwärtig die Spielräume für eine Bischofskonferenz geworden sind, die lange zu den innovativsten der Weltkirche gehörte. Lange Zeit hatte es den Anschein, als gingen die katholischen Uhren in den USA anders als in anderen Teilen der Weltkirche. Inzwischen wur-

den auch die USA eingeholt von einer Lähmung, die mitunter daher rührt, daß ein sich dezidiert römisch gebender Teil des US-Katholizismus in Rom auf besonders offene Ohren trifft. Kommentar von Erzbischof *Rembert Weakland* (Milwaukee), einem derjenigen, der das Bild dieser Konferenz lange prägte: „Mehr konnten wir nicht tun“ (*La Croix*, 22. 11. 95). *K. N.*

Irland: Ein Priester sorgt für Turbulenzen

Der Fall eines Ordenspriesters, der Kinder sexuell mißbraucht hat, sorgte in Irland für kirchliche wie politische Aufregung. Die katholische Kirche des Landes muß ihre Rolle in Staat und Gesellschaft neu bestimmen.

„Die schmerzlichen Verwerfungen der Affäre Brendan Smyth ziehen sich quer über die irische Insel“ – so der Anfangssatz eines Artikels des angesehenen Moraltheologen *Enda McDonagh* in der Januarnummer 1995 der irischen Pastoralzeitschrift „*The Furrow*“ mit dem bezeichnenden Titel „*The Winter Name of Church*“. *Brendan Smyth* ist ein 67jähriger irischer Prämonstratensermönch, dem sexueller Mißbrauch von Kindern in zahlreichen Fällen und in einem längeren Zeitraum zur Last gelegt wird. Sein Fall führte nicht nur zum Rücktritt des zuständigen Ordensoberen, sondern trug indirekt auch zum Ende der Regierung unter Premierminister *Albert Reynolds* Mitte November 1994 bei. Darüber hinaus machte der Fall Smyth aufs neue offenkundig, daß die katholische Kirche Irlands derzeit in einer Orientierungskrise steckt.

Den Stein ins Rollen brachte eine Sendung des nordirischen Fernsehens Anfang Oktober des vergangenen Jahres, die über die Verfehlungen von Brendan Smyth berichtete. Im Zusammenhang mit dieser Sendung mußte sein Abt *Kevin Smith* schwere Versäumnisse einräumen: Der Orden hatte sich damit begnügt, Pater Smyth immer wieder von einem Posten auf den anderen zu

versetzen, ohne die Bischöfe der Diözesen, in denen er tätig war, über seine Neigungen und seine Vorgeschichte in Kenntnis zu setzen oder die zuständigen staatlichen Behörden zu informieren. In einem Gespräch mit dem Erzbischof von Armagh, Kardinal *Cahal Daly*, im März 1990 hatte der Abt zwar schnelle und angemessene Schritte zur Klärung des Falles Smyth zugesagt, diese aber dann doch wieder unterlassen.

Die Bischöfe äußern ihr Bedauern

Im Juni 1994 wurde Brendan Smyth von einem nordirischen Gericht in Belfast zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern verurteilt. Dem Prozeß war ein längeres Tauziehen um die Auslieferung des Beschuldigten von der Republik nach Nordirland vorausgegangen, das den Fall Smyth über den kirchlichen Bereich hinaushob und zu einer Staatsaffäre werden ließ. Das einschlägige Auslieferungsbegehren der nordirischen Stellen blieb nämlich beim irischen Generalstaatsanwalt *Harry Whelehan* sieben Monate lang unbearbeitet liegen. Diese Verzöge-

rung wurde in der irischen Öffentlichkeit mit kirchlichen Interventionen in Verbindung gebracht; auch von Machenschaften des „Opus Dei“ war in diesem Zusammenhang die Rede.

Generalstaatsanwalt Whelehan war der Kandidat von Premierminister Reynolds (von der Fianna-Fail-Partei) für den Posten des Präsidenten des irischen High Court. Demgegenüber hatte die Labour-Party, kleinerer Partner in der von Reynolds seit 1992 geführten Koalition, für die Richterin *Susan Denham* votiert, ein Mitglied der anglikanischen Kirche von Irland. Als Premierminister Reynolds auch angesichts der Vorwürfe gegen Harry Whelehan im Zusammenhang mit dem Fall Smyth an dessen Ernennung zum Präsidenten des High Court festhielt, ließ Labour die Koalition mit Fianna Fail platzen und Reynolds trat am 17. November 1994 zurück.

Bewährungsprobe bleibt das Thema Abtreibung

Kardinal Daly wies Anfang Dezember in einer Erklärung den Vorwurf kirchlicher Einflußnahme auf die juristischen Vorgänge im Fall Brendan Smyth für seine Person zurück: „Zu keinem Zeitpunkt wußte ich etwas über irgendeinen Vorgang im Zusammenhang mit dem Auslieferungersuchen gegen P. Brendan Smyth oder war in irgendeiner Weise in diese Sache involviert“ (The Tablet, 10. 12. 94). Gleichzeitig äußerte er sein Bedauern darüber, daß die Verbrechen eines Priesters so entsetzliches Leid verursacht hätten und man Brendan Smyth über einen so langen Zeitraum habe gewähren lassen.

Der Fall Smyth erhielt wohl auch deshalb so viel öffentliche Aufmerksamkeit, weil in den letzten Monaten in Irland mehrere Vorgänge dieser Art bekannt wurden. So bezahlte ein irischer Bischof im Wege einer außergerichtlichen Einigung 75 000 Pfund an die Familie eines Jugendlichen, den ein Priester seiner Diözese jahrelang sexuell mißbraucht hatte. Der Priester wurde 1993 zu zehn Jahren Gefängnis verur-

teilt (The Tablet, 10. 12. 94). Die irischen Bischöfe reagierten bei ihrer Herbstvollversammlung 1994 auf die sich häufenden Fälle sexueller Verfehlungen von Priestern gegen Minderjährige mit einer Erklärung, in der sie sich „uneingeschränkt“ bei den Opfern entschuldigten (The Tablet, 26. 11. 94).

Eine von der Bischofskonferenz eingesetzte Kommission wird Regeln ausarbeiten, nach denen die kirchliche Autorität künftig in solchen Fällen vorgehen soll. Der Kommission unter dem Vorsitz des Bischofs von Ossory, *Laurence Foristal*, gehören ein Psychiater, ein Psychologe, ein Priester, ein Ordensmann und ein Rechtsanwalt an. Die Bischöfe stellten in ihrer Erklärung fest, die vorrangige Sorge müsse der Sicherheit, dem Schutz und dem Wohlergehen der Kinder gelten; man müsse alle notwendigen Schritte zum Schutz der Opfer oder möglicher Opfer unternehmen. Bei Hinweisen auf sexuellen Mißbrauch von Kindern müsse schnell und angemessen reagiert werden. Ohne auf den Fall Smyth direkt einzugehen, erklärten die irischen Bischöfe: „Wir stehen voll zu unseren Verpflichtungen in bezug auf das staatliche Recht und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden, die für die Aufdeckung und Untersuchung von sexuellen Mißbrauchsfällen bei Kindern verantwortlich sind.“

In ihrem Leitartikel vom 1. Dezember 1994 schrieb die „Irish Times“, Irlands angesehenste Tageszeitung, die katholische Kirche in Irland müsse ernsthaft den schmerzlichen Prozeß beginnen, „für sich eine neue Rolle in einem säkularer gewordenen Irland zu definieren“. Ähnliches ist derzeit auch aus dem kirchlichen Raum zu hören. In Edna McDonaghs schon erwähntem Beitrag für „The Furrow“ heißt es: „Es braucht unbedingt eine landesweite Diskussion über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, Sittlichkeit und Gesetzgebung. Diese Beziehungen verändern sich in Irland, aber der Beitrag der Kirche bleibt statisch. Die gleichen Notwendigkeiten und Schwächen scheinen die innerkirchlichen Verhältnisse zu kennzeichnen.“

Als herausragende Bewährungsprobe für das Staat-Kirche-Verhältnis in der Republik Irland dürfte demnächst wieder die Frage der *Abtreibungsgesetzgebung* auf der Tagesordnung stehen. 1983 hatte die irische Bevölkerung in einem Referendum ein Abtreibungsverbot in der Verfassung verankert. Ein Urteil des Supreme Court von 1992 (vgl. HK, August 1992, 355) legte aber dann die Verfassung dahingehend aus, daß Abtreibung in Irland unter bestimmten Bedingungen (Gefahr für das Leben der Mutter) erlaubt sein könnte. Auslöser für das höchstinstanzliche Urteil war der Fall einer 14-jährigen, der zunächst die Ausreise nach England zum Zweck einer Abtreibung nach einer Vergewaltigung gerichtlich verweigert, aber dann schließlich doch gestattet wurde.

Die Kirche Irlands ist kein Monolith mehr

Jetzt muß die Gesetzgebung zur Abtreibung dem höchstrichterlichen Urteil von 1992 angepaßt werden. *Brendan Howlin*, Labour-Gesundheitsminister im bis November 1994 amtierenden Kabinett Reynolds, wollte ein „Gesetz zur Information über Abtreibungsmöglichkeiten“ („Abortion Information Bill“) vorlegen: Es hätte erlaubt, Frauen mit Problemschwangerschaften Namen und Adressen von Abtreibungskliniken mitzuteilen. Wann und wie ein gesetzlicher Vorstoß in der Hauptsache erfolgt, ist derzeit nicht abzusehen. Mit massiven Interventionen und Kampagnen katholischer Abtreibungsgegner ist aber auch diesmal wieder zu rechnen.

Dazu kommt möglicherweise bald ein neues Referendum zum Thema *Ehescheidung*. Die irische Verfassung enthält ein Scheidungsverbot, das bei einem Referendum im Juni 1986 fast mit Zweidrittelmehrheit bestätigt wurde (vgl. HK, August 1986, 354f.). Seinerzeit hatten Bischöfe und Priester massiv für die Beibehaltung des Scheidungsverbots gekämpft. Auch jetzt gibt

es warnende kirchliche Stimmen angesichts von Plänen der Regierung, den einschlägigen Verfassungsartikel durch eine Volksabstimmung überprüfen zu lassen. So warnte Bischof *Brendan Comiskey* von Ferns in einer Predigt am Fest der Heiligen Familie davor, durch die Ermöglichung der Ehescheidung die Familie in Irland zu untergraben.

Die katholische Kirche in Irland ist allerdings nicht mehr der „Monolith“ früherer Zeiten: So *Ray Brady* in einem Beitrag, der ebenfalls in der Januarnummer von „The Furrow“ abgedruckt ist („Working with Difference – the struggle within Catholicism“). Brady, Gemeindepfarrer in der Grafschaft Cavan, unterscheidet *sieben Strömungen im irischen Gegenwartskatholizismus*, ohne sie genauer zu quantifizieren: Die „Enthusiasten“, die tief in der traditionellen Frömmigkeit verwurzelt sind; die „religiöse Rechte“, gekennzeichnet durch das Engagement für Erhaltung bzw. Wiederherstellung der katholi-

schen Werte in der Gesellschaft; die „Institutionalisten“, denen es vor allem um das kirchliche System geht; die große Gruppe der „Mittleren“, die regelmäßig zum Sonntagsgottesdienst kommen und generell zu Lehre und Praxis der Kirche stehen; die „Freiheitsorientierten“, die nach neuen Formen des Kircheseins suchen; die Indifferenten und schließlich die (verärgerten oder apathischen) Entfremdeten.

An der Spitze der katholischen Kirche in Irland sind die Weichen für die nächste Zeit jetzt gestellt. Johannes Paul II. ernannte Mitte Dezember des vergangenen Jahres *Sean Brady* (55) zum Koadjutor des Erzbischofs von Armagh, der den Ehrentitel eines irischen Primas führt. Kardinal Daly, seit 1990 Erzbischof von Armagh, ist schon 77 Jahre alt und hat damit das Rücktrittsalter für Bischöfe schon zwei Jahre überschritten. Mit seinem baldigen Rücktritt wird gerechnet. Sein designierter Nachfolger Brady war unter

anderem sieben Jahre lang Rektor des Irischen Kollegs in Rom und zeitweise in England und in den USA tätig.

In die Amtszeit des nächsten katholischen Primas von Irland dürften die entscheidenden Schritte für eine Lösung der *Nordirlandfrage* fallen. Auch in diesem Zusammenhang geht es um die Frage nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche Irlands im Blick auf Staat und Gesellschaft. In einem Kommentar der anglikanischen Wochenzeitung „Church Times“ (25. 11. 94) hieß es unter der Überschrift „Das allmähliche Nachlassen des katholischen Einflusses in Irland“: „Man kann einen katholischen Staat haben, oder man kann einen Staat haben, dem sich 900 000 nordirische Protestanten anschließen könnten; aber man kann nicht beides gleichzeitig haben.“ Sollte es zu einer Synode der katholischen Kirche Irlands kommen, die derzeit im Gespräch ist, wird es ihr an Diskussthemata also nicht fehlen. U. R.

Von Erosionen ist nichts zu merken

Nachbetrachtungen zum großen Wahljahr 1994

Aus der Bundestagswahl vom 16. Oktober 1994 sind zwei fast gleichstarke politische Lager hervorgegangen, die beide mit Schwächen zu kämpfen haben. Weder Regierungskoalition noch Opposition stehen strahlend da. Vieles spricht dafür, daß es in absehbarer Zeit zu einer großen Koalition kommen könnte. Das deutsche Parteiensystem mit der Dominanz der beiden großen Volksparteien ist stabiler, als vielfach vorausgesagt wurde; aber Union wie SPD müssen wieder neu integrieren lernen, um zukunftsfähig zu sein.

Ein großes Wahljahr ist vorbei. Die Landtagswahlen 1995 (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin) werden aller Voraussicht nach größere Einschnitte in die politische Landschaft nicht bringen. Was hat sich also geändert? Gibt das Wahlergebnis vom 16. Oktober (vgl. HK, November 1994, 544), geben die Resultate der insgesamt 19 Wahlgänge des Jahres 1994 überhaupt Aufschluß über den politischen Zustand Deutschlands? Wohl kam manches anders als lange mehrheitlich erwartet, aber der große Umbruch hat nicht stattgefunden. Ein wenig hin und her gerissen waren die Wahlbürger schon. Nach Umfragen hielt noch bis kurz vor der Wahl eine knappe Mehrheit einen Wechsel in Bonn für richtig. In den Sympathiewerten überflügelte die SPD noch in der Wo-

che vor der Wahl die CDU. Und bei der Kanzlerpräferenz lag vor der Entscheidung (nach Forschungsgruppe Wahlen) *Helmut Kohl* nur rund fünf Prozent vor seinem Herausforderer *Rudolf Scharping*.

Dennoch haben die vielen Wahlkämpfe die Leute nirgendwo groß aufgerüttelt. Die Auseinandersetzung um die Nachfolge im Amt des Bundespräsidenten, die gerade noch in das Jahr 1994 hereinreichte, war mit der Kandidatur *Roman Herzogs* gegen *Johannes Rau* faktisch beendet. Was dann noch kam und den Wahlgang selbst begleitete, waren Nachhutgefechte. Die Landtags- und Kommunalwahlen bewegten sich im Stil der Auseinandersetzung und als Ergebnis im Rahmen des Üblichen mit großen Ausschlägen aller-